

Die Verwaltung führt in das Thema ein. Es handelt sich um ein typisches Projekt der Nachverdichtung. Die vergleichsweise lange Zeitspanne zwischen Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss ist auf Verzögerungen der Antragsteller bei der Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zurückzuführen.

Der heutige Beschluss markiert den Einstieg in die Planungen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“ ist auf dem Grundstück bewusst kein Baufeld ausgewiesen worden. Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll nun die Baulücke geschlossen werden. Der aktuelle Bebauungsplanentwurf wird durch die Verwaltung erläutert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich die Zitierweise des Baugesetzbuches geändert hat. Innerhalb des Beschlussvorschlages ist die Zitation nicht aktualisiert worden, so dass eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend notwendig ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Beschlussvorschlag (s.o.) zur Abstimmung.